

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//1523

Status: öffentlich

Datum: 27.05.2026

Fachbereich:	Fachbereich 3 Ordnung und Soziales
--------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr	17.06.2026	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	30.06.2026	zum Beschluss

Verfahrensumstellung zur Erteilung von Verwarnungen im "ruhenden Verkehr"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Erteilung von Verwarnungsgeldern im „ruhenden Verkehr“ umzustellen, sodass zukünftig die fallspezifischen Informationen direkt vor Ort über mobile Drucker erstellt und am Fahrzeug angebracht werden können und eine Zahlung per QR-Code möglich ist.

Begründung:

Ausgangslage - Bisheriges Verfahren:

Aktuell werden Verwarnungsgelder im Bereich des „ruhenden Verkehrs“ postalisch und gemeinsam mit der formell im weiteren Verfahrensverlauf erforderlichen Anhörung erteilt. Die Außendienstmitarbeiter*innen erfassen den Verstoß vor Ort digital über mobile Endgeräte und hinterlassen eine standardisierte rote Hinweiskarte am Fahrzeug. Die jeweiligen Tatdaten stehen systembedingt aufgrund der über Nacht stattfindenden Synchronisierung erst am Folgetag in der verwaltungsinternen Software zur weiteren Verwendung zur Verfügung. Im Anschluss sind die betreffenden Fälle dann anzurufen, die automatisierte Halterabfrage zu initiieren, sodass dann der Versand der an die Halter gerichteten Schreiben erfolgen kann.

Zukünftiges Verfahren:

Künftig sollen die fallspezifischen Verwarnungen mit allen für die Zahlung des Verwarnungsgeldes benötigten Daten direkt bei der Feststellung des Verstoßes vor Ort mithilfe mobiler und per Bluetooth mit den Erfassungsgeräten gekoppelten Thermodruckern ausgegeben und als witterungsbeständiger Beleg an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs befestigt werden. Der Ausdruck enthält neben dem konkreten Tatbestand der Verwarnung die Bankverbindung sowie einen QR-Code für

eine schnelle und unkomplizierte Überweisung. Verkehrsteilnehmende, die den QR-Code nicht nutzen können oder möchten, haben mit den auf dem Ausdruck befindlichen Informationen weiterhin die Möglichkeit, den Betrag auf „klassischem Wege“ zu überweisen.

Neben der damit einhergehenden erhöhten Transparenz gegenüber den jeweils Betroffenen sprechen auch wirtschaftliche und prozessuale Vorteile für die vorgeschlagene Verfahrensumstellung.

Unter Berücksichtigung der Fallzahlen der vergangenen 12 Monate (April 2025 bis März 2026) wurden für insgesamt 3.350 Verwarnungen rund 4.400 Schreiben versandt.

Durch die Möglichkeit der Sofortzahlung und den Entfall des weiteren Verfahrens bei direkter Zahlung ist nach den Erfahrungen bereits nutzender Kommunen und eigenen Auswertungen mit einer erheblichen Reduzierung des Briefversandes in Höhe von 60 bis 80 Prozent zu rechnen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Tarife für Briefpost können so Portokosten in Höhe von ca. 2.200 Euro p.a. eingespart werden.

Weitere damit einhergehende materielle als auch ökologische Aspekte ergeben sich aus dem geringeren Materialverbrauch für Papier, Toner und Briefumschläge.

Dem gegenüber stehen einmalige Anschaffungskosten für die notwendige Hardware und die QR-Code-Funktionalität in Höhe von 1630,30 Euro sowie zusätzliche laufende Kosten in Höhe von ca. 400,00 Euro p.a.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):
1.630,30 Euro

Direkte jährliche Folgekosten: 400 Euro

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:
Einsparung von Material- und Portokosten wie dargestellt

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
Nein

Die einmaligen Einrichtungskosten können aus Mitteln der *Digitalisierung*, die Hardwarekosten aus Mitteln des Produktes *P 1.1.2.2.100 Ordnungsrechtliche Aufgaben, Gefahrenabwehr* gedeckt werden.

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:
P 1.1.2.2.100 Ordnungsrechtliche Aufgaben, Gefahrenabwehr

MEZ: 4 – Entwicklung einer modernen, leistungsfähigen, digitalen Verwaltung

HSP: 4 - Kritische Überprüfung der Organisationsstrukturen in Hinblick auf Effizienz sowie Mitarbeiter- und Bürgerorientierung

Anlagen

M. Hinrichs
Sachbearbeiterin

H. Klein
Fachbereichsleiter

K. Hage
Erster Stadtrat

G. Böhling
Bürgermeister